

auf den Beinen habende Armee zu Felde zu führen, genöthiget werden möchten, zu Bedeckung der Grenzen bedienen können, zu dem Ende Wir solches hehlsames Werk durch gewisse Commissarien, welche so wol des Krieges, als auch des Landes kundig und erfahren seynd, wol erwogen und ausarbeiten, auch auf solchen Fuß setzen lassen, daß Wir gar nicht zweiffeln, darunter zu Unserer Intention zu gelangen, insonderheit wann erwogen wird, wie durch diese Land-Miliz alle feindliche Einfälle abgewendet und da ja auch dergleichen sich würcklich begeben möchten, vermittlest derselben das Land wiederum leicht befreuet werden könne, wovon seit vielen Zeiten verschiedene Exempel angeführet werden könnten, wenn nicht jedermänniglich sattfam bekannt wäre, auch noch in frischem Gedächtniß schwebete was sich sowol bey vorigen Kriegen in einigen Unsern Landen, als noch neulicher Zeit bei Unseren Benachbarten darunter zugetragen, und was für guten Nutzen die zusammengebrachte Land Miliz gestiftet.

(Bei der auf alle Provinzen gemachten Repartition seien auf die Thurmart ohne die Städte 9000 Mann entfallen; für die Städte werde besondere Weisung ergehen. Stände und Unterthanen sollten nun eine Special Eintheilung machen.) Wann nun die Special Eintheilung ad individua gemacht, so wird einem jeden die Art und Weise die ihm zugeschriebene Mannschafft aufzubringen überlassen, jedoch müssen diejenigen, so darzu angenommen und aufgeschrieben werden, auff gewisse Masse possessioniret und eingebohren seyn, auch aus solchen Leuten bestehen, die nicht von einem Orte zum andern lauffen, sondern da, wo sie einmahl enrollirt werden, beständig auffhalten, damit man ihrer Person halber allemahl gesichert seyn könne. (Die Offiziere sollen von „Unseren Vasallen und Landeskindern“ sein, vornehmlich von bereits im Kriege gedienten, aber keine Auswärtigen und Fremden dazu genommen werden. Die Landmiliz solle in Compagnien zu 200 Mann eingetheilt werden und „Montirung“ erhalten, aber diese sei nur zu gebrauchen, wenn Leute auskommandirt werden.) Die Unkosten müssen in jedem Lande oder Grenß bei den Monathlich oder Quartal Repartitionen mit eingetheilet und solchergestalt durch eine mäßige Anlage mit aufgebracht werden.

## II. Der Ersatz des stehenden Heeres durch das Kantonssystem und durch Werbung.

### A. Friedrich Wilhelm I.

Sorge um die Erhaltung einer leistungsfähigen Bevölkerung hielt Friedrich Wilhelm I. von der Durchführung seines Grundsatzes, daß jeder Staatsbürger zur Verteidigung des Vaterlandes verpflichtet sei, ab. Diese bestimmte ihn auch zum Verbot inländischer Werbung (8); stillschweigend wurde sie geduldet. Um Regellosigkeiten und Streitigkeiten zwischen den Regimentern bei ihren Aushebungen im Inlande zu wehren, wurden ihnen bestimmte Bezirke (Kantons) zugewiesen (9 u. 10). Bekannt ist die Vorliebe des Königs für die „langen Kerle“ (11). Die von Friedrich Wilhelm erhebllich